



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

BIA

Rathaus

Datum 11.05.18

### **Minderjährige Straftäter: Wenn die Polizei beim Jugendamt vorstellig wird**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01106 der BIA  
vom 01.02.2018, eingegangen am 01.02.2018

Az. D-HA II/V1 130-15-0031

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 01.02.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Nicht nur bundesweit, sondern auch in der Münchner Lokalpresse häufen sich in letzter Zeit Berichte über ausufernde Gewalttaten, ja regelrechte Gewaltexzesse. Deutlich überproportional häufig ist dabei von nichtdeutschen und insbesondere von minderjährigen nichtdeutschen Hauptakteuren die Rede, die bei der Polizei teils mit einem erheblichen Vorstrafenregister amtsbekannt sind (jüngster Fall hier:

<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.14-jaehriger-intensivtaeter-jugendliche-dringen-mit-axt-in-anwaltskanzlei-ein.f763b122-1edf-4051-b8dd-c267d7e22180.html>; zuletzt

aufgerufen: 01.02.2018, 0.55 Uhr; KR). Im Zusammenhang mit einem anderen Fall – hier trat offenbar eine Gruppe von Afghanen als besonders brutale Schlägerbande in Erscheinung (Quelle:

<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/ludwigvorstadt-isarvorstadt-ort43328/muenchen-fue-nf-maenner-pruegeln-31-jaehrigen-quer-durchs-viertel-9553504.html>;

zuletzt aufgerufen: 01.02.2018, 01.15 Uhr; KR) – heißt es in der Lokalberichterstattung, einer der Festgenommenen, ein „16jähriger Afghane mit Wohnsitz in München“, wurde „an eine Jugendschutzstelle überstellt“.

Auch bei zahlreichen weiteren Straftätern legt die Presseberichterstattung die Vermutung nahe, daß es sich um „minderjährige“ Flüchtlinge in der Obhut der LHM handelt. Der Polizei sind viele davon offenbar bekannt, denn in der sogenannten „proper“-Datei der Münchner Polizei werden derzeit etwa 80 Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren geführt, die in sechs Monaten mindestens fünf Straftaten begangen haben, darunter eine Gewalttat. Da die Polizei in allen Fällen von Jugendkriminalität, also z.B. bei häuslicher Gewalt, bei Straftaten generell (Drogen, Gewalt, Diebstahl, Raub etc.), bei Verstößen gegen die Sperrzeitregelungen, die Schulpflicht, bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, Beförderungerschleichung etc. eng mit den Jugendschutzbehörden der LHM zusammenarbeitet, müssen auch diesen alle relevanten Informationen über Ausmaß und Qualität der Delinquenz von Minderjährigen und minderjährigen Intensivtätern in der LHM vorliegen. - Hier ergeben sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 01.02.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In wie vielen Fällen wandte sich die Münchner Polizei in den letzten Jahren (also ab Jahresbeginn 2015) im Zusammenhang mit jugendlichen Regelverletzern/Straftätern an Einrichtungen oder Ansprechpartner des Jugendschutzes der LHM, z.B. zwecks Überstellung aufgegriffener Straftäter?

Antwort:

Im Sozialreferat gehen jährlich zwischen 4000 und 6000 Polizeinoten in den verschiedenen Dienststellen und Fachabteilungen (Sozialbürgerhäuser, Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe etc.) ein. Es handelt sich um Mitteilungen von Häuslicher Gewalt, Mitteilungen zu Straftaten straf-unmündiger Kinder und Jugendlicher, Polizeinoten zu strafmündigen Jugendlichen und Heranwachsenden, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz etc.

Die Fachkräfte bewerten die Polizeinoten im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Intervention, auf Art des Handlungsbedarfes und leiten gegebenenfalls das Qualitätssicherungsverfahren in Gefährdungsfällen ein.

Detaillierte Aufschlüsselungen zu Anzahl und Art der polizeilichen Mitteilungen liegen nicht vor.

Frage 2:

Für wie viele Kinder/Jugendliche erfolgte dabei eine Meldung der Polizei an das städtische Jugendamt?

Antwort:

Eine Auswertung der Meldungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.

Frage 3:

Um welche Anlässe handelt es sich, aus denen die Polizei beim städtischen Jugendamt vorstellig wurde (bitte übersichtsweise und anteilig angeben, z.B. Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verstöße gegen Sperrzeitregelungen, gegen die Schulpflicht etc.)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wie gliedern sich die dem Münchner Jugendamt von der Polizei gemeldeten Kinder/ Jugendlichen a) nach Nationalitäten, b) nach Alter auf?

Die Statistik der Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt erfasst Alter und Nationalität nach Pass strafmündiger Jugendlicher und Heranwachsender.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>deutsch</b>	<b>nichtdeutsch</b>	<b>minderjährig</b>	<b>heranwachsend</b>
2015	3214	1561	1653	1268	1946
2016	2737	1396	1341	1054	1683
2017	2995	1542	1453	1002	1993

<b>2015</b>	
<b>Fälle</b>	<b>Staatsangehörigkeit nach Pass</b>
315	türkisch
104	irakisch
92	afghanisch
92	serbisch
88	griechisch
79	kosovarisch
64	rumänisch
...	...
<b>2016</b>	
200	türkisch
125	afghanisch
68	serbisch
67	griechisch
66	irakisch
65	bosnisch
60	kroatisch
...	...

2017	
159	türkisch
140	afghanisch
84	irakisch
60	kosovarisch
59	italienisch
55	rumänisch
53	bulgarisch
...	...

Frage 5:

In wie vielen Fällen handelte es sich für den angefragten Berichtszeitraum um polizeibekannte Wiederholungstäter, also z.B. um in der „proper“-Datei geführte Jugendliche?

Antwort:

Eine Auswertung der polizeilichen Mitteilungen, ausschließlich bezogen auf die Wiederholungstäter, liegt im Stadtjugendamt nicht vor.

Frage 6:

Inwieweit machen die städtischen Jugendschutzbehörden von der Möglichkeit einer Verlegung, z.B. von Wiederholungstätern in Verwahreinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes Gebrauch? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Das Stadtjugendamt prüft in jedem Einzelfall, welcher Erziehungshilfebedarf vorliegt und vermittelt in die entsprechende Einrichtung. Geeignete, vom Stadtjugendamt belegte Einrichtungen, befinden sich sowohl im Stadtgebiet, als auch außerhalb.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin